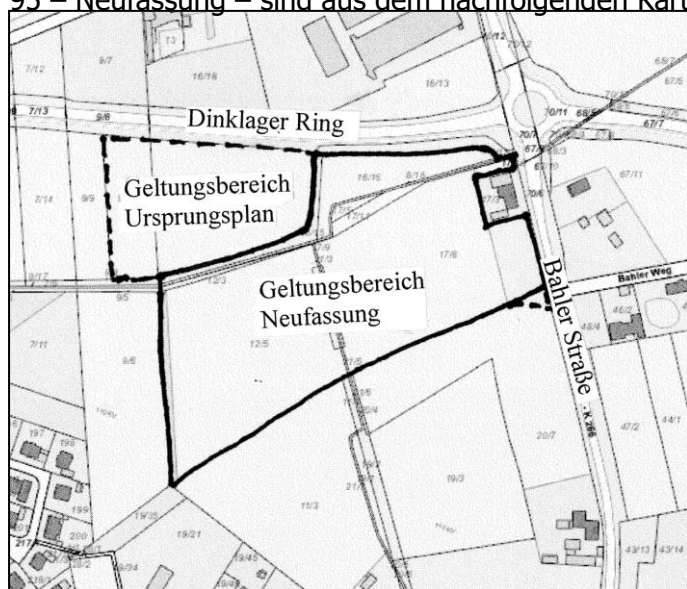


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ – Neufassung – mit Aufhebung eines Teilbereichs des Ursprungsbebauungsplanes; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ – Neufassung -, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Inhalt der Neufassung ist eine Teilaufhebung des seit 2013 bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 95 sowie eine Änderung der geplanten Erschließung des Gewerbegebietes.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 95 (Ursprungsplan) und des Bebauungsplanes Nr. 95 – Neufassung – sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Umweltbericht mit Beschreibung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft, Bestandsaufnahme und Kartierung der vorhandenen Biotoptypen, Erläuterung und Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe, Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Darstellung der externen Kompensationsfläche,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit einschl. ihrer Wechselbeziehungen,
- Tabellarische Übersicht der Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase,
- Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Prüfung,
- Schalltechnischer Bericht zur Gewerbelärmkontingentierung – Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, 2012
- Geruchstechnischer Bericht, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, 2008
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Schutz vor Geruchsmissionen, Beurteilung und Kartierung von Amphibienvorkommen, Ableitung von Niederschlagswasser, Erforderlichkeit von wasserrechtlichen Verfahren für die Verlegung, Verrohrung und Verfüllung von Grabenabschnitten, Erschließung des Gebietes mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Freihaltung des Unterhaltungstreifens am Gewässer, Regenrückhaltung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ – Neufassung (mit Teilaufhebung) - Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2017 bis

03.11.2017 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/in im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ - Neufassung (mit Teilaufhebung - Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht - steht auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner